

Stadt Osterode am Harz
 -Fachdienst Finanzen-
 Eisensteinstr. 1
 37520 Osterode am Harz

HUNDESTEUER-ANMELDUNG

Per Post oder per Fax an:
 05522/318201

Name:	Vorname:
Straße:	Haus-Nr.:
37520 Osterode am Harz	☎ oder E-Mail für Rückfragen:

Anzahl der Hunde bisher:	Anzahl der Hunde neu:
Rasse (bei Mischlingen Rassenzugehörigkeit):	
Seit wann wird der Hund von Ihnen in der Gemeinde gehalten:	Wurfdatum:
Chipnummer:	
Name der Haftpflichtversicherung:	Nr. der Haftpflichtversicherung
Sachkundig durch :	<input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> 2 Jahre ununterbrochene Hundehaltung innerhalb der letzten 10 Jahre <input type="checkbox"/> andere _____
Eintragung in das Hunderegister:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name u. Anschrift des bisherigen Halters oder bei Zuzug alte Anschrift eintragen:	Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	Plz., Ort:
Zahlung:	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> ¼ jährlich <input type="checkbox"/> monatlich

Das Merkblatt zum Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) habe ich zur Kenntnis genommen. Der Weiterleitung der Daten an den Fachdienst Bürger-Bereich Ordnung stimme ich zu.

Datenschutz/ Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung:

Ich stimme zu, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadt Osterode am Harz verarbeitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO, berührt wird. Den Widerruf richten Sie bitte an steuern@osterode.de oder Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung, sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Bei Fragen können Sie sich gerne an steuern@osterode.de oder Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz) oder an unsere Datenschutzbeauftragte wenden (datenschutz@osterode.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner/ -innen in Datenschutz-fragen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.

Osterode am Harz, den _____ Unterschrift _____

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der Stadt Osterode am Harz ausgefüllt)		
-FAD:	-ab anmelden	ACCESS
-Marke Nr.	-ab mit STB vom	-ausgehändigt am

Merkblatt

zum Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG¹)

Seit dem **01. Juli 2011** gilt in Niedersachsen das neue Hundegesetz (NHundG).

Danach ergeben sich für alle Hundehalter, die einen **Hund** besitzen, der **älter als 6 Monate** ist, nachfolgende neue Pflichten:

1. Kennzeichnung des Hundes

Alle Hunde müssen durch ein elektronisches Kennzeichen (sog. Transponder) gekennzeichnet werden; § 4 NHundG.

2. Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter ist verpflichtet, für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Personenschäden sind mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro und Sachschäden in Höhe von 250.000 Euro zu versichern, § 5 NHundG.

Seit dem **01. Juli 2013** wurden diese Pflichten ausgedehnt auf:

3. Sachkundenachweis für den Hundehalter

Hundehalter müssen ihre Sachkunde im Umgang mit Hunden nachweisen, § 3 NHundG. Hierzu ist eine Prüfung abzulegen, die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht; beide Prüfungsteile kosten jeweils ab 40,00 €.

Verschiedene Personenkreise gelten jedoch grundsätzlich als sachkundig und brauchen keine weitere Prüfung abzulegen. Dazu gehören z.B. Hundehalter, die *innerhalb der letzten zehn Jahre* vor der Aufnahme der Hundehaltung mindestens *zwei Jahre ununterbrochen* einen Hund gehalten haben; Tierärzte; Hundehalter, die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehmen oder erfolgreich abgelegt haben oder auch Halter von Blindenführhunden oder Behindertenbegleithunden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dog-test.de und www.ml.niedersachsen.de. Wichtig ist, dass nur anerkannte Prüfer die Prüfungen abnehmen dürfen; eine entsprechende Auflistung aller anerkannten Prüfer ist ebenfalls auf www.dog-test.de zu finden.

4. Mitteilungspflicht an das Zentralregister

Jeder Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund bei dem sog. Zentralen Register zu registrieren. Das Land Niedersachsen hat für die Führung des Registers die GovConnect GmbH, Nadorster Straße 228, 26123 Oldenburg beauftragt. Dort kann die Registrierung online unter www.hunderegister-nds.de (17,26 inkl. MwSt.) oder telefonisch unter 0441 / 390 10 400 (27,97 € inkl. MwSt.) erfolgen. Eine Registrierung über die Stadt Osterode am Harz ist nicht möglich und auch eine Registrierung bei dem TASSO e.V. ist nicht ausreichend.

Sollten Hundehalter ihrer durch das neue Hundegesetz statuierten Pflicht nicht nachkommen, handeln sie nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 NHundG ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 10.000 Euro geahndet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Fachdienst Bürger / Bereich Ordnung der Stadt Osterode am Harz, Frau Pauler unter der Durchwahl 318–281.

¹ Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 13 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds.GVBl. S. 88), i.d. aktuellen Fassung

Urschriftlich zurück an:

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst Bürger / Bereich Ordnung
Postfach 1711
37507 Osterode am Harz

Hundehaltung
hier: Datenmitteilung nach dem NHundG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen meine Daten mit:

Name:		Vorname:	
Straße:		Haus-Nr.:	
Hund/e: Rasse _____		Geb.Dat. des/r Hunde/s: _____	
Chipnummer/n:	Haftpflichtversicherung (Name u. Nr. der Versicherung):		
Sachkundig durch:	<input type="checkbox"/> Prüfung (schriftliche Nachweise erforderlich!) <input type="checkbox"/> 2 Jahre ununterbrochene Hundehaltung in der Zeit vom 01.07.2003 bis zum 01.07.2013 <input type="checkbox"/> andere _____		
Registrierung im Zentralen Register	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Osterode am Harz, den _____ **Unterschrift** _____

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner/-innen in Datenschutzfragen finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.